Berlin.
Donnerstag, 9. Juli.

(Morgen-Ausgabe.)

National-Zeitung.

№ 313.
1857. — 10ter Jahrgang.

Abonnement f. Berlin: vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr., für ganz Preußen 2 Thlr. 12½ Sgr.; für das übrige Deutschland 2 Thlr. 24½ Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes; f. Berlin d. Exped. Linden-str. 84.
Inserate: die Petitzeile 2½ Sgr.

Inhalt.

Die Verhandlungen mit Dänemark.
Deutschland. Berlin: Cirkularverfügung des Handelsministers; Beginn der Zollkonferenzen. Heidelberg: Aufruf für die Schleswig-Holsteiner. Hannover: Verhandlungen über die Korrektion der Unterweser. Oldenburg: Beschlußfähigkeit des Landtags. Hamburg: Verhandlungen mit Dänemark und Hannover.
Aus der Schweiz: Empfang der hanseatischen Sänger.
Belgien. Brüssel: Die Herzogin von Orleans; Egmontsfeier.
Großbritannien. London: Unglück in Shrewsbury; der Prozeß in Glasgow.
Spanien. Madrid: Annahme des Preßgesetzes.
Schweden und Norwegen: die Krankheit des Königs. Christiania: Verhandlungen des Storting.
Amtliche Nachrichten.
Berliner Nachrichten.

Die Verhandlungen mit Dänemark.

Es wird jetzt Niemand mehr bestreiten wollen, daß das Maaß der Geduld, welche die deutschen Großmächte in ihren seit dem Juni v. J. mit den Kopenhagener Ministern geführten fruchtlosen Verhandlungen an den Tag gelegt haben, sich von selber erschöpft habe, und selbst durch fortgesetzte deutsche Langmuth sich nicht mehr nachfüllen lassen würde. In der bisherigen Weise läßt sich nicht mehr länger ausharren: nachdem zum letzten Mal und dann zum allerletzten Mal und hierauf zum unwiderruflich letzten Mal die Lenker des unnahbaren Gesammtstaats mit der Klageanbringung beim deutschen Bunde bedroht worden sind, wenn sie nicht in einer gewissen Frist gewisse Verpflichtungen eingingen und sogar erfüllten, und nachdem sie auf jede Ladung zu erkennen gegeben haben, daß Bangemachen bei ihnen nicht gilt, bleibt nichts mehr übrig als entweder die Ankündigung wahr zu machen oder den Dänen zu gestatten, daß sie sich mit dem Ende der Furcht vor Weltuntergang und Kometenschweif zugleich von der Furcht vor dem fabelhaften furor teutonicus erholen.

So weit wir die letzte dänische Note bis jetzt kennen, weist sie die Auslegung, welche Preußen der verletzten gegeben hat, ganz unumwunden zurück und drückt also damit aus, daß man am Sunde der Ausführung der deutschen Ankündigung, die Beschwerde in Frankfurt nunmehr zu erheben, wenn jene Auslegung nicht von dänischer Seite gut geheißen werde, ruhig entgegen sehe.

Unter diesen Umständen kann sonach nur noch in Frage kommen, ob Preußen die der holsteinischen Ständeversammlung zu machende Vorlage der dänischen Regierung erwarten oder das zögernde Wiener Kabinet dahin bringen sollte, daß die Verhandlungen am Sitze des Bundestages unverzüglich eingeleitet werden können.

Das Abwarten würde sich empfehlen, wenn noch irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, daß die vom dänischen Ministerium verheißene ständische Vorlage den deutschen Forderungen genügen könnte, was aber schlechterdings nicht mehr der Fall ist. Die dänische Note soll zwar die Mittheilung enthalten, daß den Ständen gleich nach der Eröffnung ein Programm zugehen solle, um die Grenzen ihrer Aufgabe abzustecken, und es wird sich die dänische Regierung bei dieser Gelegenheit wenigstens zu etwas bestimmteren Angaben über das beabsichtigte Maß ihrer Bewilligungen herbeilassen müssen, als sie in ihren bisherigen Andeutungen gethan hat; es liegt aber schon jetzt auf der Hand und erhellt aus ihren eigenen Worten, daß sie sich dabei dem deutschen Standpunkt keineswegs anzunähern gedenkt. Denn wenn dieselbe, wie in ihrer Note geschehen soll, erklärt hat, daß sie von Rechts wegen zu gar keiner Berathung mit den Ständen verpflichtet sei, sondern nur aus Rücksicht auf die Wünsche Preußens und Oesterreichs dieselben zu Worten kommen lassen wolle, ihre Beschlußfassung nach den ständischen Berathungen aber sich in voller Freiheit vorbehalten müsse, so ist ihre Auffassung der ganzen Streitfrage von der preußischen und österreichischen durch die weiteste Kluft getrennt, indem nach der deutschen Ansicht die Rechte der Herzogthümer auf das entschiedenste verletzt und beschädigt sind, so daß der deutsche Bund nach dem Bundesrecht zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes in jenen deutschen Ländern eben so dringend als verpflichtet ist. Die dänische Regierung ist desgleichen in ihrer letzten wie in allen ihren früheren Erklärungen dabei stehen geblieben, daß die Einrichtungen des Gesammtstaats auf keinen Fall durch die provinzialständischen Anträge angegriffen werden dürfen, und hat damit die letzteren in die Schranken verwiesen, über deren unrechtmäßige Aufrichtung gerade von deutscher Seite Klage geführt wird. Es genügen daher ihre bereits gemachten Eröffnungen vollkommen, um die Ueberzeugung herbeizuführen, daß von den von ihr versprochenen Vorlagen nichts zu erhoffen ist, was die Beschiedenheit der diesseitigen und jenseitigen Ansprüche ausgleichen und die Schärfe des Gegensatzes vermindern könnte.

Hat das preußische Ministerium bei Absendung seiner letzten Depesche bereits erklärt, daß im Fall das dänische mit derselben sich nicht einverstanden erklären sollte, die Anrufung des Bundestages der nächste unausbleibliche Schritt sein würde, so ist dieser Schritt nunmehr zu thun, wenn nicht für den weiteren Gang der Dinge alle Rechtheile eines anscheinenden Zurückweichens entspringen sollen. Die Beschwerdeführung beim Bundestage ist jetzt das einzige Mittel, welches Preußen besitzt, um eine Hand im Spiele und eine Einwirkung auf die Entwickelung und Lösung des von ihm anhängig gemachten Rechtshandels zu behalten; begiebt es sich desselben, so versetzt es sich in die Rolle des stummen Zuschauers gegenüber dem Belieben Dänemarks, zu handeln oder auch die Sache sich im Sande verlaufen zu lassen. Die Würde Preußens erlaubt nicht mehr, nochmalige Aufforderungen nach Kopenhagen zu senden, nochmalige Fristen zum Einlenken anzubieten, nachdem so viele verschmäht worden sind; den Worten müssen Thaten folgen, und glücklich genug brauchen die Thaten nur Worte zu sein, die statt in Berlin in Frankfurt gesprochen werden. Unterbleiben auch diese, so lassen die Dänen die Holsteinischen Stände reden und nachher die ganze Angelegenheit ruhen, so lange ihnen beliebt; zuletzt wird dann doch die Einleitung des Prozesses in Frankfurt unvermeidlich und es fragt sich daher, ob sie nicht mit Vortheil jetzt unverzüglich geschähe, anstatt nach Eröffnung der Stände, welche abzuwarten aus keinem Grunde nöthig oder rathsam ist, oder noch später, wenn die Dänen neue beleidigende Proben ihrer Unerschütterlichkeit gegeben haben würden?

Die Eröffnung der Holsteinschen Stände heißt zugleich die Ferien des Bundestages abwarten, und dann käme der erste Beschluß des Bundestages kaum vor dem Ablauf des Jahres zu Stande. Bis eben dahin blieben die Dänen ohne die Ueberzeugung, daß es Deutschland wirklich Ernst mit der Sache sei, und diese lange Frist wäre ungenutzt verloren. Zu allererst ist aber, wenn überhaupt etwas geschafft werden soll, dies nöthig, daß eine förmliche Erklärung des deutschen Bundes vorliege, daß Dänemark Gewalt statt Rechts in den Herzogthümern übt und daß der Bund entschlossen ist, diesem gewaltsamen Zustande ein Ende zu machen. Eine solche Erklärung des Bundestages würde erst die Schwelle des Eintritts in die wirklichen Verhandlungen mit Dänemark sein, und schon um zu ihr gelangen, würden Wochen hingehen. Denn nachdem Preußen und Oesterreich ihre Vorlage in Frankfurt gemacht hätten, würden die Bundestagsgesandten an ihre Regierungen berichten, einen Ausschuß wählen, dieser würde einen Bericht ausarbeiten, es würden Vollmachten für die Abstimmung einzuholen sein, es vergingen eine Reihe von Wochen, ehe der Bundestag das Eingehen auf die Sache beschlösse und ehe die Klage, die Deutschland gegen Dänemark erhebt, in ihre rechtliche Fassung gebracht wäre. Damit stände man dann am Anfang.

Vorausgesetzt, daß sämmtliche Bundesregierungen die Rechtsansicht der beiden großen Mächte theilen würden, so ließe sich nun das diplomatische Gefecht mit dem Gegner, so wie es sich gebührt, eröffnen, man wäre endlich über die Vorverhandlungen hinaus. Dänemark würde alsdann erst in bestimmteren Anträgen zu hören bekommen, was von ihm verlangt wird, es begönne nun das bundesrechtmäßige Verfahren. Nach diesem aber ist der Gang der, daß, wenn die Bundesversammlung sich überzeugt hat, daß die Regierung eines Einzelstaates ihre Bundespflichten nicht erfüllt habe, sie, ehe zur Exekution geschritten wird, zunächst von dem Gesandten derselben in einer bestimmten Frist entweder die Anzeige der unterdessen geschehenen Vollziehung oder der Weigerungsgründe begehrt. Es würde also der Bundestag für's erste dem dänischen Gesandten eine bestimmte Frist setzen, bis zu welcher das verletzte Recht der Herzogthümer entweder wiederhergestellt oder die Gründe der Weigerung angegeben sein müßten. Mit andern Worten, der Bundestag würde in gehöriger Rechtsform thun, was Preußen und Oesterreich bisher vergebens gethan haben und nach vielen fruchtlosen Versuchen nicht mehr zu thun in der Lage sind, während doch im deutschen Interesse eine solche Mahnung an das Ohr Dänemarks gebracht werden muß. Wenn die dänischen Minister nur sehen, daß der deutsche Bund ein solches Verfahren vorbereitete, so könnten sie diese Wahrnehmung für ihre nächsten Schritte beherzigen. Wenn sie trotzdem ihre Vorlage für die Stände so einrichteten, wie ihre letzte Note in Aussicht stellt, so wüßte der deutsche Bund um so besser, woran er ist. Unter allen Umständen wäre es nunmehr Sache Deutschlands, den Dänen in formeller Weise anzukündigen, daß es ihnen nicht gestattet sein werde, den Streit nach ihrem Gefallen zu verschleppen.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. Juli. Der „Staatsanzeiger" enthält folgende Cirkularverfügung des Handelsministers vom 23. März, betreffend die Beschränkung der Staats-Stipendien zum Besuche des Königlichen Gewerbe-Instituts zu Berlin.

„Die eingetretene und voraussichtlich längere Zeit andauernde Erschöpfung des Fonds für gewerbliche Zwecke macht es erforderlich, die Staats-Stipendien zum Besuch des Gewerbe-Instituts noch weiter zu beschränken, als dies durch die Cirkularverfügung vom 5. März 1855 geschehen ist. Es kann dies um so weniger einem Bedenken unterliegen, als der Andrang zur Aufnahme in die Anstalt trotz der bereits mit dem 1. Oktober vorigen Jahres eingetretenen Verminderung der Stipendien und der Forderung eines Unterrichtsgeldes sich andauernd vermehrt. Dieser Umstand läßt annehmen, daß die den Bewerbern auch jetzt noch in Aussicht stehenden Beneficien, gegen den Zweck der Zusicherung, an sich selbst eine Anziehungskraft üben, der, bei den durchaus veränderten Verhältnissen, entgegen gewirkt werden muß, wenn jene Beneficien nicht erhebliche Nachtheile verursachen sollen. Wäre diese Besorgniß aber auch nicht zu begründen, so giebt der folgende Anbrang zu der Anstalt bei verminderter Unterstützung doch jedenfalls zu erkennen, daß ein Bedürfniß zur Gewährung von Unterstützungen in dem Maße, wie ehedem, nicht mehr vorhanden ist, Aberdies werden die Stipendien der von Sevdlitzschen Stiftung auch fernerhin bewilligt werden. Ich bestimme demgemäß, daß mir in Zukunft zur Gewährung von Staats-Stipendien nur solche Bewerber in Vorschlag zu bringen sind, welche, wenn sie die Abgangs-Prüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt — das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" erlangt haben, und wenn sie ein Gymnasium oder eine Realschule besucht haben, Zeugnisse aufzuweisen vermögen, welche vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel stellen. Dabei versteht sich von selbst, daß die sonstigen in der Cirkular-Verfügung vom 5. März 1855 festgestellten Bedingungen für die Bewerbung um ein Staats-Stipendium in Kraft bleiben. Ich behalte mir vor, in Betreff der Gewährung freien Unterrichts weiter beschränkende Bestimmungen zu treffen, wenn dies demnächst zweckmäßig erscheinen sollte. Die Unterstützung solcher jungen Leute, welche jener Anforderung nicht entsprechen, muß den betreffenden Kommunen überlassen bleiben.

Die Königliche Regierung wog dahin wirken, daß die Gemeindebehörden namentlich in den größeren Städten Stipendien aus Kommunalmitteln zum Besuche des Gewerbe-Instituts für hülfsbedürftige Angehörige begründen."

— Heute Mittag 1 Uhr sind die hier anwesenden Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten im Finanz-Ministerium in Konferenz getreten. (B.)

Heidelberg, 6. Juli. Die hiesigen Universitätsprofessoren L. Häuser, Karl Groos, Hundeshagen, Rau, Marquard sen., Trübner, Bogenstecher, G. Weber und Richter veröffentlichen heute folgenden „Aufruf für die Schleswig-Holsteiner":

„Durch das fortdauernde dringende Bedürfniß veranlaßt, und von der allenthalben reger erwachten Theilnahme ermuntert, sind die Unterzeichneten, wie in den früheren Jahren, so auch jetzt, zusammengetreten, um in unserer Stadt den Sammlungen für die hülfsbedürftigen Beamten, Offiziere und Geistlichen aus Schleswig-Holstein eine Anregung und einen Mittelpunkt zu geben. Wir glauben nicht, daß es vieler Worte bedarf, um in einer Angelegenheit Theilnahme zu erwecken, die zur deutschen Gewissenssache geworden ist. Aber wir glauben auch den Geist der akademischen Jugend Deutschlands nicht zu verkennen, wenn wir meinen, es sei diese einfache Anzeige hinreichend, um auch ihr diese Sache dringend ans Herz zu legen. Wir kommen ohne Zweck sei bei ihr nur einem bereits empfundenen und laut gewordenen Bedürfniß entgegen. Indem wir sämmtliche Kommilitionen ersuchen, der für die deutsche Sache Leidenden ihre Theilnahme nicht zu versagen, erklären wir uns zugleich bereit, jeden größeren oder kleineren Beitrag in Empfang zu nehmen, und an den Hauptverein in Altona zu befördern."

Oldenburg, 6. Juli. Vom Landtagsbureau wird in heutiger Sitzung zunächst konstatirt, daß nur 30 Abgeordnete anwesend seien, während zur Erwirkung verfassungsmäßiger Beschlüsse die Theilnahme von mindestens 32 Abgeordneten erforderlich ist. Vom Präsidenten wird zur Erklärung dieses Umstandes folgende Mittheilung gemacht. Es seien mehrere Abgeordnete in üblicher Form beurlaubt. Die Abgeordneten Röhener, Oetken und Ahlhorn seien vor einigen Tagen und die Abgeordneten Onken und Wibel gestern ausgetreten, letzteres nach einer (verlesenen) schriftlichen Erklärung insbesondere deshalb, weil er seine Ansicht wegen Aussetzung der noch rückständigen Verhandlungen nicht zur Wirksamkeit bringen könne. Sodann sei ihm gestern Abend folgende schriftliche Erklärung zugegangen:

„Da bereits mehrere Abgeordnete ihr Mandat niedergelegt haben, so daß die Unterzeichneten nicht irgendwie noch darauf rechnen können, im Landtage ihren Ansichten Geltung zu verschaffen, und da die Geschäfte des Landtags nun noch in Dingen bestehen, welche offenbar keine Eile haben, so erklären die Unterzeichneten, daß sie ihr Mandat niederlegen. Oldenburg, 5. Juli 1857. Hardt, Bödel, Franzen, Luerssen, Willers, Ilse, Frank."

Der Präsident fügt hinzu, wie er sich jedes Urtheils über diese Austrittserklärungen enthalte, jedoch sein tiefes Bedauern über die eingetretene Störung unseres Verfassungslebens nicht

---

Industrielle Volkssitten in Frankreich.

II.

?? **Paris**, 3. Juli.

Nachdem wir die innere Organisation kennen gelernt haben, durch welche sich das städtische Handwerk innerhalb des allgemeinen Nivellements eine sittliche Existenz zu bewahren sucht, wenden wir uns einer noch viel auffallenderen Erscheinung unter dem Bauernstande zu, einem Stück mittelalterlicher Eigenthümlichkeit, welche sich, den fundamentalgesetzen der ersten französischen Revolution um Trotz, bis auf den heutigen Tag erhalten und ausgebildet hat. Alle Welt kennt Cauterets, den reizenden Badeort in dem oberen Theil der französischen Pyrenäen, aber die Wenigsten wissen, daß der Landstrich, welcher es umgiebt, le Lavedan, nach den Grundsätzen einer patriarchalischen Gütergemeinschaft bebaut, verwaltet und besessen wird, und so gut wie die kleinen Gemeinden der Dithmarsen und die großen Gemeinden der Kosaken, sowohl den Romantikern der historischen Schule, als auch den panslawistischen Kommunisten, die mit Herzen den russischen „Nordstern" schreiben, als das aus der Vergangenheit herstammende Zukunft-Ideal gelten kann. Wir schließen uns keiner dieser heterogenen Schwärmereien an, aber, da wir für alle gewerblichen Zustände an dem Prinzip der absoluten Freiheit und Selbstverwaltung festhalten, so können wir gewisse Eigenthümlichkeiten konstatiren, ohne sie einerseits zu mißbilligen, und andererseits, ohne sie als allgemeine Regel vorzuschlagen. Die Partisane veralteter Institutionen machen sich gar zu leichtes Spiel, wenn sie die Nachtheile der Ueberbevölkerung alle der Freiheit in die Schuhe schieben; auch ist ein großer Theil der von ihnen gerühmten Einrichtungen, wie wir gleich sehen werden, nur in dünn bevölkerten Gegenden möglich und noch dazu wirkt jede Art aristokratischer Besitzesform dem Zuwachs der Bevölkerung entgegen.

Ehedem glaubten alle Staatsmänner, welche es mit dem Ackerbau gut meinten, von Sally bis Hardenberg, für ihn besondere Normen erfinden zu müssen. Die französische Gesetzgebung von 1793, der es auf einen starken und zahlreichen Bauernstand besonders ankommen mußte, hatte zuerst den Muth, Alles der Freiheit zu überlassen. Nur, daß sie zu viel Nachdruck auf die Parzellirung der Bauerngüter legte. Diesem Extrem wirkten Gesetze von 1800 und 1803 entgegen.

Indessen beweist die Art, wie die Familiengemeinschaften des Lavedan bisher ihre Erbgüter dem Einfluß des modernen Gesetzbuches zu entziehen wußten, daß die Sitte nicht nur stärker, sondern auch schlauer ist, als das Gesetz. Freilich fand die Sitte einflußreiche Bundesgenossen in der alles Alte beschützenden Geistlichkeit und in der von der Natur begünstigten Abgeschlossenheit dieser Landschaft, aber sie stößt jetzt auf einen starken und unerwarteten Gegner, auf die Industrie, die mit Dampfkraft von jenen pittoresken Landschaften Besitz zu nehmen beginnt.

Doch kommen wir von den Reflexionen zur Sache selbst.

Nach alter Gewohnheit erhielt das älteste Kind der Lavedaner Familien, Sohn oder Tochter, über sein Erbtheil die Hälfte des ganzen Vermögens. Dieses Erstgeburtsrecht stiftete also bäuerliche Majorate, wo sich der Namen des Erbgutes auch durch alle Schwiegersohns-Generationen fortpflanzt. Die jüngern Geschwister hatten keinenfalls das Recht, eine Theilung der Aecker zu verlangen, sondern der Güterkomplex blieb für ihr Theil ihnen verschuldet. Die bevorzugte Familie hat in der Regel viele Kinder, oft 8—10; dagegen bildet sich unter den jüngern Geschwistern ein zahlreiches Cölibat, welches zum Theile mit seinem Antheile auf dem Gute sitzen bleibt, Erb-Onkels, Erb-Tanten, unter denen aber der eigentliche und nominelle Besitzer als wahrer Patriarch herrscht. — So hat sich auf größern Erbgütern von Cauterets derselbe Namen und Stamm, (sowie derselbe unfranzösische Dialekt), über 4 Jahrhunderte lang erhalten. — Seit der Einführung des Napoleonischen Gesetzbuches wird dieser Zustand allerdings allmälig modifizirt. Da wird zunächst ein Testament entzieht und dem Aeltesten kann nur ein Viertel des Ganzen über sein Erbtheil zugesichert werden. Die Jüngern konnten sogar auf reale Theilung dringen, was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist; da nun aber diese Antheile das Hauptgut um so stärker belastet haben, so wurde schon hier und da zur Hypotheken-Aufnahme Zuflucht genommen, was nach, wie vor der Errichtung des „Crédit foncier," für den französischen Bauer eine gar traurige Sache ist. — Indessen blüht der Lavedan-Gau noch, und die jüngeren Geschwister bekommen meistentheils für ihr Erbrecht einen gewissen Antheil an den zahlreichen Herden und benutzen damit die umfangreichen Gemeinde-Weiden. Daneben bestehen kleine Industriezweige, — weibliche und männliche Handarbeiten, Dienstleistungen für die im Sommer herbeiströmenden Badegäste, — wodurch sich die minder begünstigten Mitglieder der Gemeinschaft ein peculium oder Taschengeld verschaffen, das sie für ihre kleinen Bedürfnisse von dem Herrn des Hauses unabhängig stellt.

Man begreift, daß in einer solchen Organisation, wo die ganze Familie selbst mit den Seitenverwandten auf demselben Grundstücke versammelt bleibt, wenig Raum für Lohnarbeiter übrig gelassen ist, und dieser Umstand giebt schon allein der dortigen Lebensweise einen ganz eigenen Anstrich. Bei den Geschäften, welche das Maß der Familienkräfte überschreiten, halfen, wenn sie nicht ihrer Natur nach gleichzeitig Alle treffen, die verschiedenen Gemeinschaften einander aus. Seit einiger Zeit aber hat sich schon aus den jüngeren Söhnen jüngerer Brüder ein Stand von Lohnarbeitern gebildet, die zur Cur- und Badesaison heimkehren, während sie anderweitig in benachbarten Fabriken und an Eisenbahnbauten beschäftigt sind, und die mehr, als die wenigen, von Zeit zu Zeit heimkehrenden